Verhaltungsmassregel für Humoristen

Autor(en): **Tschudi, Fridolin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **86 (1960)**

Heft 42

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-499861

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus der Welt des Ungereimten

Glücklicherweise ist mir der Blick in die Zukunft versagt. Aber manchmal nimmt es mich doch verflixt wunder, was zum Beispiel im Schweizer Geschichtsbuch von 1970 zu lesen sein wird. Ob auch das folgende?

Gehört zum gehobenen Lebensstandard ...

Ein Mann in Tuttlingen (Deutschland) erhielt einen Brief. Einen Brief aus Lugano (Schweiz, Kanton Tessin). Der Mann aus Deutschland hat allem nach Charakter. Denn statt auf den Brief und sein Angebot einzusteigen, schickte er ihn an den Nebelspalter. Weil er offenbar fand, das sei die richtige Adresse.

Ich las den Brief von unten nach oben oder von hinten nach vorne. Ein Privatvergnügen, das ich mir hie und da leiste und das natürlich ein Unfug, wenn nicht gar ein Unsinn ist. Mira! Es war halt doch ergreifend, am Schlusse des Briefes der «Immobiliare 3 S Lugano (Svizzera) Riva Caccia» aufgefordert oder eingeladen zu werden:

> «Schreiben Sie uns bitte sofort, bevor Sie durch die täglichen Gedankengänge abgelenkt werden und die neue gewinnbringende Möglichkeit vergessen!»

Ja, diese täglichen Gedankengänge, die geraden und mehr noch die krummen! Ich ließ mich also keinen Augenblick mehr ablenken und machte mich schleunigst dahinter, den Brief von vorne zu lesen. Um die gewinnbringende Möglichkeit kennen zu lernen, versteht sich.

Machen wir's kurz. Es genügt, wenn ich den Anfang des mit prickelnden Einzelheiten garnierten Werbebriefes hieher setze:

> «Wir zahlen Ihnen eine Prämie für die Förderung des Verkaufs unserer Grundstücke, Ferien-, Land- und Einfamilienhäuser rund um den Luganersee. Zweifelsohne befinden sich unter Ihren Klienten und Bekannten finanzstarke Interessenten für den Ankauf eines Grundstückes oder kompletten Ferienhauses am Luganersee. Es gehört zum gehobenen Lebensstandard ...»

Und so weiter. Den Rest des Briefes will ich dem schweizerischen Leser schenken. Denn das wissen wir beide: Unsere Heimat gewinnbringend an Ausländer zu verkaufen, das gehört zum gehobenen Lebensstandard gewisser Ausverkaufseidgenossen.

Kommt mir aber jemand mit dem halbbatzigen Einwurf, ich ließe da eine alte Platte zum ixtenmal laufen, dann kann ich ihm mit der Auskunft dienen: Der mit zwei waschechten Tessinernamen unterzeichnete Brief trägt das Datum vom 2. Juli 1960.

Die Erben des Dritten Reiches

Ein Freund hat mich auf die mehr als nur unterhaltsame Freizeitbeschäftigung aufmerksam gemacht, vergleichende Geschichte zu betreiben. Das Rezept ist denkbar einfach: Man nimmt zwei Geschichtsbücher und vergleicht sie miteinander.

Zum Beispiel zwei Geschichtsbücher aus Deutschland. Beide sind für Schüler des fünften und sechsten Schuljahres bestimmt. Das erste Geschichtsbuch wurde im Jahre 1949 – vier Jahre nach dem Untergang des Dritten Reiches –, das zweite im Jahre 1958 – zur Blütezeit des Wirtschaftswunders – gedruckt und herausgegeben. Wir vergleichen die beiden Schulbücher miteinander und stellen folgende seitenzahlmäßigen (und vielleicht auch andere) Unterschiede fest:

Für die weder erbauliche noch erhebende, aber für die Erben des Dritten Reiches besonders lehrreiche ‹Geschichte von 1914 bis zur Gegenwart› stellte das Lehrbuch 1949 immerhin 71 Seiten zur Verfügung; dasjenige von 1958 kommt mit 34 Seiten aus. – Die Geschichte des Hitlerreiches wurde in der Ausgabe 1949 auf 41 Seiten kritisch beleuchtet; 1958 genügen dafür 13 Seiten. (Wobei ich die Unglückszahl 13 als glücklichen Zufall anerkennen will.) – In der Ausgabe 1949 wurde der berüchtigte Reichstagsbrand auf 2½ Seiten einer Expertise unterzogen; die Ausgabe 1958 verzichtet darauf. – Die Judenverfolgung im Dritten Reich bedauerte das Schulbuch 1949 auf 3 Seiten; die Ausgabe 1958 erwähnt den Tatbestand auf 14 Zeilen. – Ueber die Religionsverfolgung des nationalsozialistischen Terrorsystems gab die Ausgabe 1949 auf 2 Seiten Auskunft; die Ausgabe 1958 faßt den diesbezüglichen Text auf 4½ Zeilen zusammen. – Der tapferen Widerstandsbewegung tat das Lehrbuch 1949 auf 8 Seiten Erwähnung; in der Ausgabe 1958 kein Wort mehr davon. – Auf 5 Seiten der Ausgabe 1949 wies man auf die Schande der Konzentrationslager hin; in der Ausgabe 1958 findet sich darüber kein Sterbenswörtchen mehr.

Blick nicht zurück im Zorn! Ganz einverstanden. Weder Ressentiments noch Revanchegedanken sind dem Frieden je förderlich gewesen. Wahrheit und Gerechtigkeit sollen bei der Erforschung und Darstellung der Geschichte oberste Maximen sein. Das heißt jedoch nicht, unangenehme Wahrheiten dürfe man ‹einfach› totschweigen und künftigen Generationen vorenthalten. Wer seine Augen der Vergangenheit verschließt, schreitet blindlings in die Zukunft. In Unkenntnis des im Dritten Reich Geschehenen und mit verbundenen Augen einen neuen Staat und eine neue Völkergemeinschaft heranzubilden, wer könnte dies gegenüber der deutschen Jugend von heute verantworten? Wie selten eine neue Generation haben die Erben des Dritten Reiches allen Grund, aus der Geschichte zu lernen. Die Geschichtsbücher sollten ihnen dabei behilflich sein!

Der Nebelspalter

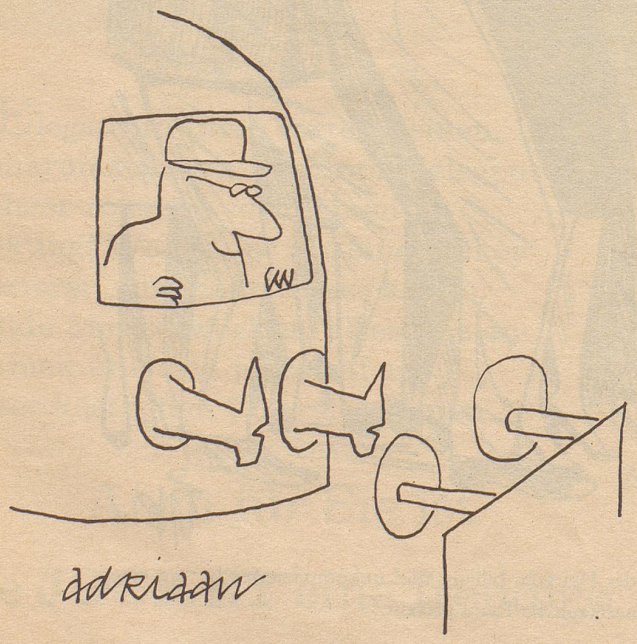

Verzell du das amene Lokifüerer

Verhaltungsmaßregel für Humoristen

Humoristen sollten es vermeiden,
müde, traurig oder krank zu werden,
sondern immer sich fidel gebärden,
selbst mit einem Leber-, Herz- und Magenleiden.

Kann es etwas Peinlicheres geben,
als so einen kläglichen und tristen
und von Gott verlassnen Humoristen,
der dahinsiecht, statt in Saus und Braus zu leben?

Humoristen haben sich zu fügen
und – Bajazzo tat es schon – zu lachen,
mag es ihnen oft auch Mühe machen
und nicht immer ein Genuß sein und Vergnügen.

Also los, ihr lauen Humoristen!
Reißt euch doch zusammen und seid heiter!
Wir sind völlig Ohr, und drum fahrt weiter,
uns mit eurer Lustigkeit zu überlisten!

Fridolin Tschudi